

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 26.02.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Mitglied

Günter Herder	
Doreen Garbotz-Chiahi	
André Krillwitz	
Hendrik Rohde	i.V. von Herrn Dr. Werner Rauball
Daniel Roi	
Armin Schenk	
Joachim Schunke	i.V. von Herrn Klaus-Ari Gatter
Jens Tetzlaff	i.V. von Herrn Dr. Holger Welsch
Horst Tischer	

Mitarbeiter der Verwaltung

Eiko Hentschke	FBL Finanzen
Mario Schulze	SBL öffentliche Anlagen

abwesend:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Klaus-Ari Gatter
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 26.02.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.01.2015	
4	Einwohnerfragestunde	
5	3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 023-2015
6	Richtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Geldanlagenrichtlinie) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 026-2015
7	Aufhebung des Beschlusses Nr. 129-2014 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 001-2015
8	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 002-2015
9	Vertragsangelegenheit, Übergang der Betreuung des Tiergeheges Greppin	Beschlussantrag 006-2015
10	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Herder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder bzw. Vertreter anwesend. Der Ausschuss ist damit voll beschlussfähig.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Schulze informiert, dass die Verwaltung die Beschlussanträge 006-2015 und 007-2015 im Ergebnis der Beratungen der vorherigen Gremien zurückzieht. In die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 04.03.15 wurden diese Beschlussanträge bereits nicht mehr aufgenommen. Zu den Beschlussanträgen 235-2014 und 239-2014 informiert Herr Schulze, dass sich der letztere im Stadtrat erübrigen wird, sollte der BA 235-2014 beschlossen werden. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.01.2015</p> <p>Zur Niederschrift des Stadtrates vom 15.01.15 gibt es keine Einwände; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p>Herr Herder geht kurz auf den Beschlussantrag ein. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 023-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 023-2015</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 6</p>	<p>Richtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Geldanlagenrichtlinie) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Es wird zunächst auf eine geringfügige Korrektur in der Richtlinie hingewiesen, und zwar wurde im § 6 Pkt. 2 der Richtlinie die Formulierung „<i>Haupt- und Finanzausschuss</i>“ geändert in „Haushalts- und Finanzausschuss“.</p> <p>Herr Hentschke, FBL Finanzwesen, geht sodann mittels einer Powerpoint-Präsentation, die auch als Tischvorlage verteilt wurde, ausführlich auf den Sachverhalt und auf Anfragen der Ausschussmitglieder ein. Auf Anfrage von Herrn Krillwitz hebt der Fachbereichsleiter nochmals hervor, dass die Richtlinie dazu dient, mit einer Geldanlage ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für einen angemessenen Ertrag und die rechtzeitige Verfügbarkeit einer Zustiftung zu sichern. Es handelt sich um</p>	<p>Beschlussantrag 026-2015</p>

	<p>eine klare Vorgabe für die Geldinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, welche Angebote zur Geldanlage diese bei der Ausschreibung abgeben dürfen.</p> <p>Auf die Frage u.a. von Herrn Herder, bemerkt Herr Hentschke dass es bisher keine Zustiftungen gab.</p> <p>Nach weiteren Diskussionen empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat den BA 026-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 7	<p>Aufhebung des Beschlusses Nr. 129-2014 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Herder schlägt vor, die BAs 001-2015 und 002-2015 gemeinsam zu beraten, da diese im sachlichen Zusammenhang stehen.</p> <p>Er merkt an, dass sich die Kommunalaufsicht in ihrer Stellungnahme auf den § 131 Abs. 3 i.V.m. § 131 Abs. 1 KVG LSA bezieht, wo es u.a. lautet, dass die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune. Es stellt sich für ihn die Frage, warum der Stadtrat die Aufsichtsratsmitglieder abberufen muss, zumal 3 Mitglieder im jetzigen Stadtrat nicht wieder vertreten sind. Gibt es andere gesetzliche Regelungen bei der Neubi? Gleichzeitig komme man s.E. in Schwierigkeiten, wenn neue Aufsichtsratsmitglieder berufen werden, die keine Stadtratsmitglieder sind. Für ihn ist es hier auch fraglich, wann dann deren Aufsichtsratsmandat endet.</p> <p>Seine persönliche Empfehlung wäre an dieser Stelle an die Fraktion, einen anderen Kandidaten zu benennen.</p> <p>Herr Tischer hält die angeführte Regelung im KVG LSA in dem Zusammenhang für „schwammig“. Er wird daher seine negative Haltung zu dieser Aufsichtsratsbesetzung nicht aufgeben, da er nach wie vor die Meinung vertritt, dass nur ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein können. Lt. Schreiben der KAB haben die Fraktionen hier jedoch lediglich ein Benennungsrecht - entsprechend der Benennung der Mitglieder aus den Fraktionen - und kein Auswahlrecht. Für ihn ist die ganze Sache ein Präzedenzfall.</p> <p>Herr Roi ist das Procedere in der Angelegenheit unverständlich. Ein Beschluss, der im Stadtrat demokratisch gefasst wurde, könne s.E. auch nicht als rechtswidrig erklärt werden.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Krillwitz, was passiert, wenn der Stadtrat die BAs erneut ablehnt, informiert Herr Herder aus einem Gespräch mit der OB, dass sie davon ausgeht, dass von Seiten der Kommunalaufsicht eine Ersatzvornahme erfolgt, sollte es wiederum keine Einigung im Stadtrat geben.</p> <p>Herr Schenk betont nochmals in seiner Argumentation, dass die Fraktion der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht folgt, wonach es auch möglich ist, an dieser Stelle ein Aufsichtsratsmitglied außerhalb des Stadtrates zu nominieren.</p> <p>Nach weiteren Diskussionen geben die Hauptausschussmitglieder nachfolgendes Votum ab:</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Beschlussantrag 001-2015</p> <p>Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen siehe TOP 7</p>	<p>nicht empfohlen</p> <p>Beschlussantrag 002-2015</p>

		nicht empfohlen	Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0
zu 9	<p>Vertragsangelegenheit, Übergang der Betreuung des Tiergeheges Greppin</p> <p>Herr Herder gibt einleitend kurze Erläuterungen und verweist auf die aktuelle Version zum Beschlussantrag.</p> <p>Herr Krillwitz fragt, mit welcher Kapitalanlage der Gesellschafter haftet, z.B. wenn ein Schaden eintritt. Wie hoch ist die Einlage?</p> <p>Herr Schulze bemerkt, dass das Stammkapital 300 € beträgt.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Herder verweist er auf den Beschluss 204-2013 bzgl. der Übertragung des Tiergeheges im OT Greppin. Sollte das Tiergehege aus irgendwelchen Gründen nicht mehr privat betrieben werden können, müsste dieses, im Hinblick auf die HH-Konsolidierung, geschlossen werden.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Krillwitz bzgl. der Mietzinsnachweisführung bemerkt Herr Schulze, dass in den Verträgen geregelt sei, dass die erlassene Miete pro Jahr nachzuweisen, die Realisierung von Maßnahmen allerdings nicht an Fristen gebunden ist. Diese Regelung ist bei allen Verträgen, die mit Trägern und Betreibern von öffentlichen Einrichtungen geschlossen wurden, gleich.</p> <p>Nach weiteren Diskussionen empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat den BA 006-2015 zur Beschlussfassung.</p>		Beschlussantrag 006-2015
		mehrheitlich empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
zu 10	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Herr Herder bezieht sich auf die am 25.02.15 stattgefundene Jugendhilfeausschusssitzung des LK, in der von Herrn Grimm verkündet wurde, dass Kostenvereinbarungen mit den Kita-Trägern abzuschließen sind, wobei bisher nur eine Vereinbarung abgeschlossen wurde; zwei Vereinbarungen liegen unterschriftsreif vor. Im gesamten Landkreis wurden seither erst 16 Anträge gestellt. Er fragt, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen schon Anträge gestellt hat und ob zu erwarten ist, dass die Eigenbeteiligung der Stadt mit den jetzt aktuellen Kita-Beiträgen, die beschlossen wurden, weit über 50 % hinausgeht. Er erwartet seitens der Verwaltung eine klare Aussage, welche Kosten hier zu erwarten sind.</p> <p>Des Weiteren verweist Herr Herder auf ein Ausbauprogramm des Bundes für Kinderkrippen, wobei Anträge bis Mitte oder Ende März dieses Jahres gestellt werden müssen. Ausgeschlossen hiervon sind alle Kitas, die von 2008 bis 2014 bereits eine Förderung des Bundes erhalten haben. Er fragt, welche Kitas diese Förderung noch nicht erhalten haben bzw. ob es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen Bedarf dahingehend gibt.</p> <p>Frau Garbotz-Chiahi spricht in dem Zusammenhang die Höhe der Elternbeiträge an. Sie kenne viele Eltern, die sich die Beiträge nicht mehr leisten können.</p> <p>Herr Rohde appelliert ebenso dafür, dass von Seiten des GBL Haupt- und Sozialverwaltung, Herrn Teichmann, zur Problematik eine detaillierte Aussage getroffen wird.</p> <p>Diskussionen gibt es auch zur Problematik der Essenversorgung in den Kitas.</p> <p>Herr Rohde bemerkt, dass der Ausschuss für Soziales und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport diese Problematik auch zum Anlass für eine gemeinsame Beratung nehmen wollen.</p>		

zu 11	Schließung des öffentlichen Teils Herr Herder schließt um 19:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	
--------------	---	--

gez.
Günter Herder
stellv. Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin